

Warum sollte ich handeln?

Rechtliche Grundlage:

Auch wenn Schule nicht immer einfach ist, haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Bildung (Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention). Die rechtliche Grundlage für die Schulpflicht in RLP bildet das Schulgesetz, genauer die §§ 56 bis 66. Das Schulgesetz behandelt Erziehungsberechtigte und Schule gleichwertig. Daher verteilt sich die Verantwortung auch entsprechend auf beide Parteien.



Drohendes Entwicklungsrisiko:

Unangenehme Erfahrungen

negative Leistungsrückmeldungen, hoher Lernaufwand, wenig positive Berichte aus der Schule, Versäumen schulischer Inhalte

Zunehmende Auffälligkeiten

Konflikte & negative Beziehungen mit Lehrkräften & Mitschüler*innen, Ängste, Wissenslücken, fehlende Motivation und Tagesstruktur

Weitreichende Auswirkungen

Verweigerung/ Vermeidung, (langfristige) Krankschreibungen, Schulwechsel

Langfristige Folgen

Psychische Störungen, fehlender Schulabschluss, Arbeitslosigkeit, Gesetzeskonflikte

Wo finde ich Unterstützung?

Wenn Sie bei Ihrem Kind Anzeichen von Schulabsentismus bemerken, suchen Sie bitte schnellstmöglich das Gespräch mit der **Klassenlehrkraft**.

Weitere Ansprechpersonen in der Schule können die **Schulsozialarbeit, Beratungs- oder Vertrauenslehrkräfte** sein.

Außerhalb der Schule können Sie sich an die **Schulpsychologische Beratungsstelle** sowie an eine **Lebens- und Familienberatungsstelle** wenden. Diese Stellen erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen passenden Lösungsweg für Ihr Kind. Auch Ärzt*innen, Psychotherapeut*in oder das Jugendamt können als zusätzliche Unterstützung hilfreich sein.

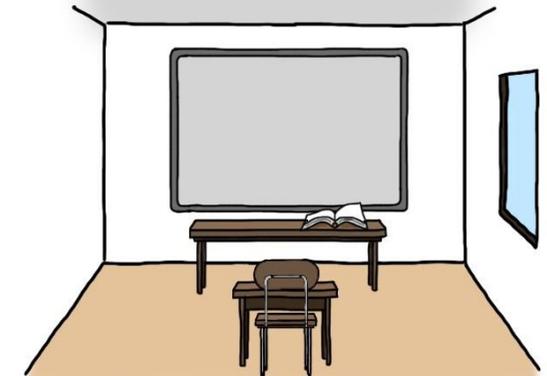


Ihre zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle finden Sie hier:



<https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/kontakt>

SCHULABSENTISMUS - Handlungshilfe für Eltern -



Betrifft es auch mein Kind?

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Kennen Sie das?

Die morgendliche Situation zuhause ist kräftezehrend. Täglich müssen Sie Ihr Kind durch gutes Zureden und Druck zum Schulbesuch motivieren.

Sie erhalten einen Anruf von der Schule. Ihr Kind ist nicht zum Unterricht erschienen, obwohl es regulär das Haus verlassen hat.

Bereits am Abend vorher kündigen sich die Schwierigkeiten an. Ihr Kind klagt über Bauchschmerzen und Übelkeit. Sobald der Schulweg ansteht, bricht es in Tränen aus.

Hierbei kann es sich um **Schulabsentismus** handeln. Von Schulabsentismus ist die Rede, wenn Schüler*innen von der Schule fernbleiben. Für Eltern sind diese Situationen häufig äußerst herausfordernd und belastend.

Schulabsentismus kann sich bereits schon vor ersten Fehltagen in der Schule zeigen. Werden Sie daher aktiv, wenn sich erste Auffälligkeiten abzeichnen. Je früher Sie handeln, umso leichter gelingt es, schwere Folgen zu vermeiden!

Erste Anzeichen in Bezug auf den Schulbesuch:

- Körperliche Beschwerden: Kopfschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen, starke Müdigkeit, Appetitlosigkeit
- Emotionale Schwierigkeiten: Weinen, Wutausbrüche, Aggressionen/Konflikte, Angstzustände
- Motivationale Probleme: Verweigerung, Probleme bei den Hausaufgaben, wenig Antrieb

Warnsignale:

- Hohe oder ansteigende Fehlzeiten, Verlassen des Unterrichts, Abholen
- Leistungsprobleme, Überforderung
- Provozierter Ausschluss vom Unterricht

Woran kann das liegen?

Die Gründe für Schulabsentismus sind vielfältig und überschneiden sich häufig. Hier einige Beispiele:

Kind

- Psychische / körperliche Auffälligkeiten / Erkrankungen
- Probleme mit Mitschüler*innen
- Über-/Unterforderung



Familie

- Besondere Belastungen (z.B. Erkrankung, Trennung, wenig soziale Unterstützung, Todesfälle)
- Hohe Leistungserwartungen
- Ungeregelter Tagesablauf
- Geringer Stellenwert von Schule

Schule

- Späte / keine Reaktion auf Fehlzeiten
- Leistungsanforderungen
- Schwierige Lehrkraft-Schüler*in-Beziehung

Was kann ich tun?

Kind:

- Gespräche führen, Zeit nehmen, aufmerksam zuhören
- Positive schulische Kontakte aufrechterhalten
- Körperliche Beschwerden medizinisch abklären lassen



Familie:

- Tagesrhythmus aufrechterhalten
- Keine Belohnung des Daheimbleibens durch Annehmlichkeiten
- Schulische Inhalte nacharbeiten
- Beratungsangebote in Anspruch nehmen

Schule:

- Kontakt mit der Klassenleitung aufnehmen
- Vereinbarungen zu Entschuldigungspraxis und Bearbeitung des Schulstoffs treffen
- Weitere Beratungsmöglichkeiten in der Schule nutzen (z.B. Schulsozialarbeit)

- Reagieren Sie frühzeitig auf Anzeichen!
- Arbeiten Sie gemeinsam mit der Schule an einer Lösung!

4 Grundbotschaften



- Fordern Sie den Schulbesuch konsequent weiter ein!
- Gestalten Sie trotz der Belastung immer wieder auch gute Momente mit Ihrem Kind.